



Beschlussvorlage IB Nr. 2020/003

12.12.2019

Federführend: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerengagement

Beteiligt: Kulturamt

Tagesordnungspunkt:

Herkunftssprachlicher Unterricht

Beratungsfolge:

Integrationsbeirat	05.02.2020	Entscheidung	öffentlich
--------------------	------------	--------------	------------

Beschlussantrag:

- 1) Der Integrationsbeirat schließt sich der Petition „Einführung herkunftssprachlichen Unterrichts in staatlicher Verantwortung in Baden-Württemberg“ des Aktionsbündnisses Herkunftssprachenunterricht in Baden-Württemberg an und unterstützt sie aktiv.
- 2) Unabhängig davon wird der Integrationsbeirat das in Rottenburg bereits vorhandene Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht zusammenstellen und ggf. bewerben.

Anlagen:

- 1) Petition Einführung herkunftssprachlicher Unterricht in staatlicher Verantwortung in Baden-Württemberg
- 2) Begründung zur Petition
- 3) Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
 Integrationsbeirat
 Behindertenbeirat

Sachverhalt:

Herkunftssprachlicher Unterricht auf Landesebene

In Baden-Württemberg wird der herkunftssprachliche Unterricht von Konsulaten organisiert. Lehrer*innen, der Lehrplan und die Finanzierung werden von diesen gestellt. Neben der Sprache werden auch Inhalte zu Land und Kultur vermittelt. Die Teilnahme ist für Schüler*innen freiwillig.

Wissenschaftliche Erkenntnisse gehen davon aus, dass gute Kenntnisse der Herkunftssprache den Erfolg beim Erlernen der deutschen Sprache positiv beeinflussen. Daher kann herkunftssprachlicher Unterricht ein wichtiger Baustein für den Bildungserfolg eines Kindes mit Migrationshintergrund in Deutschland sein. Voraussetzung ist allerdings eine enge Verzahnung und Abstimmung der deutschen Lehrinhalte mit den herkunftssprachlichen. Dies ist aktuell nicht gewährleistet, da für die Inhalte herkunftssprachlichen Unterrichts ausschließlich die Konsulate der Herkunftsländer zuständig sind und eine Koordination mit den deutschen Schulen nicht stattfindet. Die notwendige Abstimmung wäre am effizientesten im Rahmen schulischer Angebote für herkunftssprachlichen Unterricht „aus einer Hand“ zu erreichen. Daher setzt sich der Integrationsbeirat der Stadt Rottenburg am Neckar hierfür ein und unterstützt die beigelegte Petition zur „Einführung herkunftssprachlichen Unterrichts in staatlicher Verantwortung in Baden-Württemberg“

In diesem Zusammenhang fand am 7. November 2019 ein Diskussionsabend zum Thema „Herkunftssprachlicher Unterricht in staatlicher Verantwortung?“. Auch die in der Anlage beigelegte Petition des Aktionsbündnisses „Herkunftssprachlicher Unterricht in staatlicher Verantwortung“ wurde im Rahmen dieser Veranstaltung vorgestellt. Das Aktionsbündnis fordert einen Schulversuch an 90 Schulen in Baden-Württemberg, in welchen herkunftssprachlicher Unterricht konzipiert, erprobt, wissenschaftlich begleitet und ausgewertet wird. Herkunftssprachenunterricht soll demnach versetzungsrelevantes reguläres Schulfach sein.

Herkunftssprachlicher Unterricht auf kommunaler Ebene

Zuständig für die Einführung herkunftssprachlichen Unterrichts an Schulen und die Durchführung entsprechender Modellversuche ist das Land. Unabhängig davon bieten die Konsulate verschiedener Staaten bereits heute herkunftssprachlichen Unterricht an. Allerdings scheint ein vollständiger Überblick über die Anzahl, die Rahmenbedingungen und die Inhalte entsprechender Angebote für die jeweiligen Zielgruppen nicht zugänglich zu sein. So gibt es beispielsweise herkunftssprachlichen Unterricht sowohl an der eigenen Schule als auch zusammengefasst an auswärtigen Schulen. Dies wäre jedoch Grundbedingung für eine aktive Werbung für entsprechende Angebote.

Beschlussantrag:

- 1) Der Integrationsbeirat schließt sich der Petition „Einführung herkunftssprachlichen Unterrichts in staatlicher Verantwortung in Baden-Württemberg“ des Aktionsbündnisses Herkunftssprachenunterricht in Baden-Württemberg an und unterstützt sie aktiv.
- 2) Unabhängig davon wird der Integrationsbeirat das in Rottenburg bereits vorhandene Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht zusammenstellen und ggf. bewerben.